

HERMANN REIFENBERG

THEORIE UND PRAXIS DER PREDIGT NACH DEM
SCHÖNBORN-RITUALE VON 1671

*Untersuchung zur kirchlichen Verkündigung in den Bistümern
Mainz, Worms, Würzburg und Bamberg*

Die Beurteilung verflossener Epochen ist mitunter starken Schwankungen unterworfen. Daß bei derartigen Versuchen kein Einheitsbild zustande kommt, verwundert nicht, spielen doch die verschiedensten Faktoren, vor allem auch subjektive Motive, eine wichtige Rolle. Die angedeutete Problematik gilt besonders für die Barockzeit. Zahlreiche kulturelle Äußerungen dieser Phase haben die gegensätzlichsten Bewertungen hinnehmen müssen, denken wir an die Kunst, die Musik oder auch die Literatur jenes Zeitabschnittes.

Im Bereich der zuletzt genannten Gattung, der Literatur im weitesten Sinne, näherhin auf dem Sektor der religiösen, besitzt die hier speziell interessierende Barockpredigt einen eigenen Stellenwert. Sie wurde mitunter enthusiastisch gefeiert, aber auch ebenso nachhaltig abgelehnt¹. Bedauerlich ist, daß dabei oft Vorurteile und Unkenntnis mit im Spiel sind. Von pauschalen abwertenden Äußerungen hielten sich sogar ausgewiesene Spezialisten dieses Sachgebietes nicht frei². So bemerkte z. B. Paul Wilhelm von Keppler, nach der Seite der Anlage, Anordnung und der ganzen formalen Haltung sei wohl in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts der Tiefpunkt in der gesamten Entwicklung der Predigt anzusetzen³. Wenn Keppler auch später zu anderen Ergebnissen kam⁴, muß man doch sagen, daß andere ihr Urteil nicht revidiert haben und solche negative Kritik selbst heute noch nachwirkt.

Fragen wir nach den Gründen für die Fehlbeurteilung, wäre zunächst ein „geschichtliches Denken“ zu nennen. Unbeschadet tatsächlicher Fehlformen, die in allen Jahrhunderten auftreten, muß jeder Epoche insofern Recht zuteil werden, als wir sie aus ihrer Zeit heraus zu verstehen suchen. Außerdem ist es erforderlich, daß man die Epoche durch ihre Quellen selbst sprechen läßt, ferner aber auch bedenkt, daß sich zwischen Theorie und Praxis beachtliche Unterschiede ergeben können. Als nicht weniger bedeutsam hat das sorgfältige Abwägen der geschichtlichen Faktoren zu gelten. Zur Einordnung der im folgenden vorzustellenden Homiletik erscheint es deshalb angebracht, zuerst kurz das Feld abzustecken, in dem sie anzusiedeln ist.

¹ Johann Baptist SCHNEYER, Geschichte der katholischen Predigt, Freiburg 1969, S. 267 ff.: Die Barockpredigt. — Bemerkung: Die Bezeichnung „Homilie“ wird hier gleichbedeutend mit „Predigt“ (d. h. nicht als Sonderart) gebraucht. ² SCHNEYER, Geschichte, S. 267.

³ SCHNEYER, Geschichte, S. 267.

⁴ SCHNEYER, Geschichte, S. 267.

I. DAS FELD DER PREDIGTLEHRE VON 1671

Wenn auch die Predigt in älteren liturgischen Ordnungen katholischer Prägung, beispielsweise der Meßfeier, mitunter etwas schlecht wegkommt — erinnert sei daran, daß das aus der Reformarbeit des Trienter Konzils (1545—1563) herausgewachsene *Missale Romanum* von 1570 und zeitgenössische Diözesanmeßbücher ihr im *Ordo missae* keinen ausdrücklichen Platz einräumen —, besagt das nicht, daß sie völlig unberücksichtigt blieb⁵. Wie die aus jüngster Zeit stammende Predigtgeschichte von Johann Baptist Schneyer nämlich erweist, nahm die Wortverkündigung im Leben der katholischen Kirche einen durchaus beachtlichen Platz ein⁶. Dies gilt nicht zuletzt von der hier interessierenden Barockzeit. Hatten einerseits die Bemühungen der Reformatoren zu einer Neubewertung der Predigt geführt, war andererseits die katholische kerygmatische Betätigung im Anschluß an den 30jährigen Krieg von nachhaltiger Bedeutung. Die unterschiedlichsten Probleme standen zur Bewältigung an. Der Krieg hatte zahlreiche Schwierigkeiten mit sich gebracht und Verwilderungen hervorgerufen, das pfarrliche Leben lag oft danieder. In der Verbindung von Kirche und Leben kam dabei der Homilie nicht nur für den religiösen, sondern auch für den weltlichen Bereich erhebliches Gewicht zu, spiegelte sich in ihr doch die Problematik „der Welt“ wider. Schließlich enthalten Predigt und Predigtlehre jener Zeit zahlreiche für andere Wissensgebiete beachtliche Phänomene: Sprache der Zeit, Bildungsstand, Alltagsleben und Volkstum.

Ein Weiteres ist zu erwähnen. Sollte die kirchliche Verkündigung neue Impulse vermitteln, mußten dem Seelsorger brauchbare Hilfen an die Hand gegeben werden. Auf Grund der Kriegswirren und des damit verbundenen Verlustes an Büchern nebst Anregungen hieß das nicht zuletzt: konkrete Unterlagen und Modelle. Daß sich dazu speziell die liturgischen Editionen anboten, liegt auf der Hand.

a) *Die Agenden vor 1671*

Unter den liturgischen Werken, denen man Materialien zur Verkündigung beigesellen konnte, empfahl sich vor allem das *Rituale*⁷. Diese Buchgattung erschien gerade deshalb passend, weil sie, über die Gottesdienstordnungen hinaus, auch sonst zahlreichen für den Seelsorgealltag wichtigen Elementen Heimrecht gewährte. Wie andererseits die Kollation etwa von Mainzer Meßbüchern und Brevieren der Druckzeit erweist, sind darin keine Partien hier interessierender Prägung zu finden. Demgegenüber stoßen wir in Agenden bereits im 16. Jahrhundert auf nennenswerte Belege. Dabei ist, abgesehen von Epitomen aus früherer Zeit, speziell die 1551er Mainzer Edition zu erwähnen; sie enthält nämlich außer verschiedenen Anregungen

⁵ *Missale Romanum*, Rom 1570 (mit lfd. Neuauflagen, hier Regensburg 1925, S. 292): *Ordo missae*. — Als Beispiel einer Diözesanliturgie: Hermann REIFENBERG, *Messe und Missalien im Bistum Mainz*, Münster 1960, S. 57 f. (Predigt und Credo).

⁶ SCHNEYER, *Geschichte*, passim.

⁷ Bez. des *Rituale* (in früherer Zeit wurde auch in der katholischen Liturgie der Ausdruck „Agende“ gebraucht) vgl. Walter v. ARX, *Zur Entstehungsgeschichte des Rituale*, in: *Zs. f. Schweizerische Kirchengesch.* 63, 1969, S. 39—57.

allgemeiner Art auch mehrere deutsche Musteransprachen⁸. Der nächste Druck dieses Sprengels aus dem Jahre 1599 geht einen beachtlichen Schritt weiter. Er legt neben sporadischen Bemerkungen und Musteranreden erfreulicherweise auch einige grundsätzliche Partien vor, von denen besonders die Kapitel „*Observanda quaedam ab his, qui populum sunt docturi in dioecesi Moguntina*“ und „*De vita, familia, re domestica, conversatione cum grege, et sacris functionibus parochorum*“ herausgehoben seien⁹. Die Edition von 1599 blieb bis 1671 in Geltung und nimmt auf Grund zahlreicher positiver Faktoren einen bevorzugten Platz in der Reihe der Mainzer Agenden ein. Vergleichen wir die 1599er Ausgabe mit der im Jahre 1671 erschienenen Nachfolgerin, muß man allerdings sagen, daß sie von dieser, gerade was die Predigtkunde betrifft, in den Schatten gestellt wird. Die Kollation zeitgenössischer Agenden sonstiger Sprengel, näherhin des Mittelrhein-Main-Gebietes, ergibt in vielem ein ähnliches Bild¹⁰.

b) *Das Schönborn-Rituale des Jahres 1671*

Dem im Jahre 1671 edierten „*Rituale sive Agenda*“ kommt zunächst einmal von seinem Aktionsradius her beachtliche Bedeutung zu. Das umfangreiche Werk, unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn (1647—1673) gefertigt, hatte nämlich nicht nur für Mainz, sondern auch für Würzburg und Worms — der erwähnte Kurfürst war Oberhirte aller drei Sprengel — Verbindlichkeit¹¹. Von daher darf man den im Buch enthaltenen Materialien wenigstens mittelrhein-mainische Strahlung zuerkennen. Bezüglich der Geltungsdauer ist zu bemerken, daß in den Jahren 1695 und 1696 zwar neue Mainzer Ritualien aufgelegt wurden, diese aber nicht alle in der Agenda von 1671 gebotenen Sachgruppen behandeln; von daher war der genannte ältere Band für entsprechende Partien weiter heranzuziehen. Das gilt gerade für die Predigtlehre, denn ein solcher Faszikel fehlt in den beiden jüngeren Drucken¹². In den anderen Diözesen (Würzburg und Worms) ist die Situation noch günstiger. Da man in Worms das nächste Exemplar erst 1740 edierte, hatten die

⁸ *Agenda ecclesiae Moguntinensis* (Druck: F. Behem), Mainz 1551, passim. Genannt seien fol. 6 ff. (*Pro simplicioribus sacerdotibus instructio*) und das im Anhang enthaltene Material.

⁹ *Agenda ecclesiae Moguntinensis* (Druck: B. Lipp), Mainz 1599, passim, hier: S. 1 ff., 5, 9.

¹⁰ Hermann REIFENBERG, *Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz*. — Unter besonderer Berücksichtigung der Diözesen Würzburg und Bamberg, Münster 1971, passim; Alois LAMOTT, *Das Speyerer Diözesanrituale von 1512 bis 1932*, Speyer 1961; Alban DOLD, *Die Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwicklung von 1482—1721*, Münster 1923; Bernhard MATTES, *Die Spendung der Sakramente nach den Freisinger Ritualien*, München 1967.

¹¹ Adam Bernhard GOTTRON — Anton Philipp BRÜCK, *Mainzer Kirchengeschichte*, Mainz 1950, S. 54 ff. Johann Philipp von Schönborn war Bischof von Würzburg (1642 bis 1673), Erzbischof von Mainz (1647—1673) und Bischof von Worms (1663—1673). — Vgl. Anm. 15.

¹² *Rituale sive Agenda ad usum ecclesiae metropolitanae Moguntinae edita* (Druck: J. Mayr), Mainz 1695; *Rituale sive Agenda ad usum archidioeceseos Moguntinae edita* (Druck: J. Mayr), Mainz 1696.

Prediger dieses Bistums den 1671er Band sogar noch länger in der Hand als der Mainzer Klerus¹³. Für Würzburg erschien ein neues „Rituale Romano-Herbipolense“ 1836, so daß das bezüglich Worms Gesagte in noch verstärktem Maße zutrifft¹⁴. Alles in allem darf man registrieren, daß der 1671er Mainz-Würzburg-Wormser Konvolut als — wenn auch wohl nicht ausschließlicher — pastoraler Leitfaden für mehrere Pfarrergenerationen angesehen werden kann.

Inhaltlich betrachtet bietet das Rituale in seinem Hauptteil zunächst eine für unseren Zusammenhang nicht unbedeutende „*Instructio de pastorum virtute, doctrina, familia et conversatione*“, wie sie uns ähnlich schon im vorhergehenden Band begegnet. Im Anschluß daran werden die für den Seelsorgealltag notwendigen Anweisungen und Formulare zum Vollzug der Sakramente und Sakramentalien aufgeführt¹⁵.

Erstmals in der Mainzer Agendengeschichte enthält das Werk eine in sich abgerundete, 84 Seiten starke, als „*Instructionale*“ konzipierte Beigabe, welche verschiedene spezielle Komplexe in mehr oder minder ausführlicher Weise behandelt¹⁶. Hierher gehören zunächst eine Katechetik¹⁷, ein deutscher Kurzkatechismus¹⁸ sowie Traktate über „*Krankenseelsorge*“, zum „*Verhalten während Pestzeiten*“ und bezüglich der „*Pastoration bei zum Tode Verurteilten*“¹⁹. Dazu gesellen sich Epitome einer Liturgik, ein Feste- sowie Fastenverzeichnis, Anweisungen zur Führung der Pfarrbücher und, was hier von Belang ist, eine relativ umfangreiche Predigtlehre²⁰. Letztere, im Buch „*De praedicatione verbi dei*“ überschrieben, begegnet uns in dieser Breite zum ersten Mal in einem Mainzer Rituale. Darüber hinaus wurde

¹³ Rituale sive Agenda ad usum dioeceseos Wormatiensis edita (Druck: J. Majer per M. Oberholtzer), Mannheim 1740.

¹⁴ Rituale Romano-Herbipolense (Druck: C. G. Becker), Würzburg 1836. — Vgl. auch Anm. 23.

¹⁵ Rituale sive Agenda ad usum ecclesiarum metropolitanae Moguntinae, et cathedrae Herbipolensis et Wormatiensis edita iussu et autoritate etc. Ioannis Philippi etc. (Druck: E. M. Zinck), Würzburg 1671 (weiterhin zitiert: RMog 1671). — Bez. der erwähnten „*Instructio de pastorum virtute*“ vgl. RMog 1671, S. 1 ff.

¹⁶ RMog 1671, Anhang: *Instructiones de recta concionandi, catechizandi, et moribundos atque ad mortem condemnatos iuvandi ratione. Item de quibusdam circa ornatum templorum, altarium et ss. imaginum observandis* [weiterhin zitiert: RMog 1671 (*Instructionale*)]. — Der Faszikel ist von 1 bis 84 paginiert, hat aber Zählfehler; insgesamt sind 43 Blatt bzw. 86 Seiten vorhanden.

¹⁷ RMog 1671 (*Instructionale*), S. 16—26: *De catechetica parvulorum et rudium instructione*. — Dazu vgl. Hermann REIFENBERG, *Wesen und Methode der Katechese nach der Mainzer Schönborn-Agende von 1671*, in: *Mainzer Almanach 1966*, S. 59—78.

¹⁸ RMog 1671 (*Instructionale*), S. 27—37: *Parvus Catechismus*. — Vgl. dazu den Hinweis Anm. 17 (REIFENBERG).

¹⁹ RMog 1671 (*Instructionale*), S. 38—52: *Methodus iuvandi infirmos*; S. 53—56: *De officio pastorum et curatorum tempore pestis*; S. 56—60: *Modus consolandi et agendi cum illis, qui propter delicta sua ad mortem sunt damnati*; S. 60—63: *Practica informatio assistendi reis, cum ducuntur ad supplicium*; S. 64—72: *Folgen etliche Gebett/ deren sich der Priester soll gebrauchen/ wann er einen armen Sünder zum Todt [!] führt*.

²⁰ RMog 1671 (*Instructionale*), S. 72—74: *De ornatu templorum, altarium et imaginum*; S. 75—77: *Festa immobilia per archi- et dioeceses Moguntinam, Herbipolensem et Wormatiensem etc.*; S. 77—78: *Teiunia per annum in archi- et dioecibus Moguntina, Herbipolensi et Wormatiensi etc.*; S. 78—84: *Formulae scribendae in libris habendis apud parochos*.

eine derartige Abhandlung auch in keine der jüngeren Mainzer Agenden mehr aufgenommen²¹. Dem genannten Stück kommt nun aber nicht nur wegen der Einmaligkeit und auf Grund sonstiger äußerer Faktoren, sondern auch wegen der inhaltlichen Komponente nachhaltige Bedeutung zu²².

II. DIE PREDIGT UND PREDIGTLEHRE IN DER AGENDE VON 1671

Die Predigtlehre der 1671er Agende bildet den Anfang des dem Buch beigegebenen Instruktionale. Vergleichbare Traktate waren zwar bereits in früheren Editionen anzutreffen, doch ist das nunmehr vorgelegte Modell eine Besonderheit. Es faßt Anweisungen und Richtlinien zusammen, die über die liturgischen Ordines und verwandte Stücke hinausgehen, und erschien auch als separates Bändchen. Während ein solches (mit dem Rituale kombiniertes) Instruktionale in der Mainzer Diözese später nicht mehr auftrat, edierte Würzburg noch im 19. Jahrhundert eine derartige Ausgabe; für Bamberg existieren Exemplare von 1724 und 1774²³. Der Wormser Agende von 1740 wurde kein solcher Anhang beigegeben²⁴.

Die in dem „mittelrhein-mainischen“ Werk von 1671 abgedruckte Homiletik hat man in lateinischer Sprache gefertigt²⁵. Nach einer einführenden Praefatio folgen 24 Paragraphen, die Gestaltung des Traktates ist übersichtlich. Mit dem Schlußteil wurde ein Muster für den Vollzug der Homilie (d. h. eine Predigtrahmung) verbunden, welche auch einige deutsche Partien besitzt. Zur besseren Erfassung und Kennzeichnung des Komplexes empfiehlt es sich, die Materialien nach Schwerpunkten geordnet zu behandeln.

a) Predigen — Grundlage und Ziel

Auf die Ausgangsposition der Verkündigung des Gotteswortes kommt die Homiletik in ihrem Vorwort zu sprechen. Es bezieht sich auf das Beispiel Jesu Christi, der selbst predigte, und weist darauf hin, daß er den Aposteln die Aufgabe übertrug, dieses Amt weiterzuführen²⁶. Neben einem Zitat aus dem Evangelium nach Matthäus wird auch ein Wort des Apostels Paulus als Beleg bemüht. Bezüglich der Wichtigkeit der Predigt ist sein Ausspruch ja überaus instruktiv: „Christus sandte mich nicht zum Taufen, sondern die Frohbotschaft zu verkünden“²⁷.

Das aus dieser Grundposition erwachsende Ziel der Homilie gibt unsere Anleitung zunächst in etwas schulmäßiger Weise wieder²⁸. Genannt werden: göttliche Wahr-

²¹ RMog 1671 (Instructionale), S. 3—15: De praedicatione verbi dei. — Bez. jüngerer Mainzer Ritualien vgl. Anm. 75 f.

²² Bez. der Agenden benachbarter Sprengel vgl. Anm. 77 ff.

²³ Instructionale Romano-Herbipolense, Würzburg 1839. — Für Bamberg vgl. Anm. 80.

²⁴ Vgl. bez. der Wormser Agende von 1740 Anm. 13.

²⁵ RMog 1671 (Instructionale), S. 3—15: De praedicatione verbi dei. Gliederung: Praefatio. Sodann I—XXIV Abschnitte.

²⁶ RMog 1671 (Instructionale), S. 3: Praefatio.

²⁷ RMog 1671 (Instructionale), S. 3. Biblische Zitate: Mt. 28, 18—20; 1. Kor. 1, 17; 2. Tim. 4, 1—2.

²⁸ RMog 1671 (Instructionale), S. 3: I. Finis praedicationis.

heit und wahrer Glaube. Anschließend gelangen wir auf etwas konkreteren Boden. Es heißt nämlich, daß die Predigt die Hoffnung zum ewigen Leben stärken sowie die Christen zur Liebe gegenüber Gott und dem Nächsten entflammen möge. Nach einer Entfaltung dieser Basis stoßen wir auf eine Zusammenfassung, welche nicht zuletzt auf dem Hintergrund zeitgenössischer Kriegswirren und Epidemien (mit Not und Tod) besonders plastisch ist²⁹. Der Band betont nämlich, daß der Prediger seinen Dienst als Fortführung der Tätigkeit Christi betrachten möge, der sprach: „Ich bin gekommen, daß sie [d. h. die Menschen] das Leben haben und es in Fülle haben“³⁰.

Ohne Zweifel kann man dieser sauberen Fundierung ein Lob nicht versagen. Was angenehm auffällt, sind der Bezug zur Bibel und die wörtliche Zitierung biblischer Bücher. Von einer in der Barockzeit angeblichen Unterbewertung der Schrift sollte also — zumindest in genereller Weise — nicht die Rede sein³¹. Erwägen wir diese biblischen Elemente darüber hinaus auf dem Hintergrund der „ökumenischen“ Bemühungen des Erzbischofs Johann Philipp von Schönborn, unter dessen Regierung die Agende erschien, bekommen die Aussagen ein eigenes Profil³². Daß die konkrete Frage des Verhältnisses zu den reformatorischen Konfessionen in dieser Homiletik eine nicht geringe Rolle spielt, wird sich später noch zeigen.

b) *Der Prediger: Person, Persönlichkeit und Amt*

Da die Wirkung der Predigt in starkem Maße von der Person des Verkünders abhängt, wundert es nicht, daß das Instruktionale diesem Problembereich spezielle Aufmerksamkeit zuwendet. Als grundsätzliche Aussage darf der Spruch gelten: „Was sie verkünden, sollen sie durch ihr Lebensbeispiel unter Beweis stellen“³³. Ohne Zweifel will unser Buch vor der Anklage Christi gegenüber den damaligen Glaubenslehrern warnen. Die entsprechende neutestamentliche Mahnung ist in den Satz gekleidet: „Ihre Worte höret wohl, doch ihren Werken folget nicht“³⁴. Der dem Prediger in dieser Hinsicht angeratenen rechten Haltung eignet gerade im Rahmen der zeitgenössischen Reorganisation kirchlichen Lebens (nach dem 30jährigen Krieg) nicht geringe Bedeutung. Dem dient auch der Hinweis, daß der Homilet Hochmut und Schönrederei vermeiden soll. Demgegenüber seien Schlichtheit („humilitas“) und Einfachheit („simplicitas“) „quasi anima“ des Predigers³⁵.

Besagte Eigenschaften fallen dem „Concionator“ natürlich nicht ohne weiteres zu, er muß sich auch selbst darum bemühen; diese Grundtendenz hilft nicht zuletzt

²⁹ GOTTRON — BRÜCK, Mainzer Kirchengeschichte, S. 54 ff.

³⁰ RMog 1671 (Instructionale), S. 4: Ego veni ut vitam habeant etc. Zitat nach Joh. 10, 10. ³¹ Dazu Belege bei SCHNEYER, Geschichte, S. 267 ff., bes. S. 269 f.

³² Bez. der Reunionsbestrebungen Johann Philipps von Schönborn vgl. die Daten in Anm. 11.

³³ RMog 1671 (Instructionale), S. 6: VI. Praedicatores quod verbo docent, exemplo confirmant.

³⁴ Vgl. dazu Mt. 23, 3.

³⁵ RMog 1671 (Instructionale), S. 6 f.: VII. Superbiam etc. ita ut neglecto sincero spiritus fervore, neglecta omni humilitate et simplicitate — quae sunt quasi anima concionatoris.

mit, daß die Homilie fruchtbar wird³⁶. Entscheidend ist, daß die Rede u. a. aus geradem Herzen und der Liebe zu Gott („fervor caritatis“) quillt. Fehlen diese Faktoren, wird man bei den Zuhörern kaum Selbstbesinnung und Umkehr erwarten dürfen.

Was aber soll der Verkünder tun, um diese Haltung zu erlangen bzw. wiederzugewinnen, so fragt das Buch weiter³⁷. An den ersten Platz stellt es das Streben nach christlicher Liebe, verbunden mit Einkehr und Buße für Vergehen (vor der Verkündigung des Wortes). In ganz besonderer Weise wird dem Prediger die volle Teilnahme am Herrenmahl der Eucharistie helfen, eine tragfähige Basis zu gewinnen³⁸. Verkündigung ist ja nicht nur Werk des Homileten, vielmehr gilt: „... , qui in me loquitur Christus“³⁹.

Neben dieser Bildung des Herzens ist aber auch Bildung des Verstandes erforderlich⁴⁰. Um die Hörer zu belehren und zu bewegen, hat sich der Prediger um Kenntnis der Heiligen Schrift zu bemühen. Ferner nützen ihm gesunde Auffassungen und Beredsamkeit nebst Schwung, welche ihre Wirkung auf die Hörer nicht verfehlen. Zur Erreichung dieses Zieles sind Gebet und geistliche Besinnlichkeit, aber auch Eifer und Fleiß nötig⁴¹.

Das Amt des Predigers umgreift ein doppeltes, so meint die Instruktion: Lehren („docere“) und Bewegen („movere“)⁴². Bezüglich der ersten bzw. inhaltlichen Komponente ist vor allem die Wahrheit der Botschaft ins Auge zu fassen. Dies allein aber genügt nicht. Die Zuhörer müssen — modern gesprochen — zur Aktion bereitet werden, näherhin: „ut quae ad salutem obtinendam necessaria cognoverint, reipsa praestent“. Deswegen gerade ist es wichtig, daß sich der Verkünder ausgiebig Gedanken über das „Was“ und „Wie“ der Predigt macht⁴³. Er muß einen Stoff behandeln, der wirklich nützt, und den Sachverhalt klar und praxisbezogen darbringen. Darüber hinaus hat er den Hörern Hilfen zu nennen, damit diese zum Guten gelangen und das Schlechte meiden.

Wie der Überblick zeigt, stellt die Agenda an den Homileten und sein Amt keine geringen Forderungen. Sie gibt der Meinung Ausdruck, dieser Dienst müsse von

³⁶ RMog 1671 (Instructionale), S. 7: VIII. Quaedam conciones fructuosae, quae infructuosae soleant esse.

³⁷ RMog 1671 (Instructionale), S. 7: IX. Ad comparandum vel renovandum caritatis fervorem, quae conducant.

³⁸ RMog 1671 (Instructionale), S. 8: X. Ad eundem accendendum mirifice prodest ss. eucharistia devote suscepta.

³⁹ RMog 1671 (Instructionale), S. 8: Paulus apostolus aliquando scripsit: An experimentum quaeritis eius, qui in me loquitur Christus. Zitat nach 2. Kor. 13, 3.

⁴⁰ RMog 1671 (Instructionale), S. 5: V. Quaedam praedicatori ad bene obeundum munus suum necessaria, et quomodo comparanda sint. — Vgl. auch S. 4: II. Duplex praedicatoris officium.

⁴¹ RMog 1671 (Instructionale), S. 5 f.: Caeterum etc. partim studio atque industria comparare, partim assiduis precibus aliisque piis exercitiis impetrare studeat a deo etc.

⁴² RMog 1671 (Instructionale), S. 4: II. Ad assequendum sublimem hunc sacrae praedicationis finem duo, generatim loquendo, factu sunt necessaria, docere videlicet et movere; docere virtutes etc., movere, ut aestimentur et exercentur etc.

⁴³ RMog 1671 (Instructionale), S. 4: III. Quid et quomodo doceat ex cathedra praedicator.

christlicher Grundeinstellung getragen sein. Allerdings ist es nicht der Prediger allein, der kündigt, sondern mit ihm Gott. Der Redner hat aber die Pflicht, sich zu bilden und zu engagieren bzw. alle geeigneten Mittel einzusetzen.

c) *Der Hörer, Inhalt und Form der Predigt*

Während die Abhandlung relativ ausführlich vom Verkünder redet, enthält sie über den Hörer kein spezielles Kapitel. Doch ist zu bemerken, daß das Buch in einzelnen Abschnitten immer wieder indirekt auf dieses Thema kommt. In einem Paragraphen, „*Quomodo moveat auditores*“ überschrieben, werden zudem verschiedene Eigentümlichkeiten genannt, welche es berechtigt erscheinen lassen, diesen Fragenkreis hier gesondert zu betrachten⁴⁴. Modern gesprochen, geht unsere Partie hier auf psychologische Elemente ein. Es wird betont, daß sich der Redner nicht nur um „*solida . . . motiva*“ kümmern soll, sondern sie auch so durchdringe, daß er „weiterzündet“: „*quem in auditorum animis excitare cupit*“. Noch deutlicher heißt es, daß eine Fackel, die selbst nicht brenne, andere nicht zu entflammen vermöge⁴⁵. Man darf also konstatieren, daß das oben erwähnte „*docere et movere*“ hier in besonderer Weise von den Hörern her gesehen ist. Sie sind es ja, die belehrt und bewegt werden sollen. Freilich darf der Redner keine Scheingefechte führen und blenden; er wirke vielmehr „*sinceris affectibus*“. Es möge, so wird ermuntert, das Herz zum Herzen sprechen⁴⁶. Ist die Rede nicht vom „Affekt“ belebt, nützt die Predigt „kaum den Ohren“⁴⁷.

Ohne Zweifel versucht unsere Homiletik, eine gesunde Mitte vorzuschlagen. Sie will sich von dürrer Spiegelfechterei ebenso fernhalten wie von bombastischem Gerede. Mit dem Eingehen auf die Hörer berührt sie bereits einen Bereich, dem spezielle Aufmerksamkeit gewidmet ist: Thematik und Gestaltung.

c 1) *Die Botschaft und ihre Darbietung*

Ob die in den grundsätzlichen Abschnitten erörterten Positionen beachtet wurden bzw. was der Verkünder zu ihrer Verwirklichung getan hat, kommt an der konkreten Predigt zutage. Dies betrifft den Inhalt der Botschaft, aber ebenfalls die Gestaltung.

⁴⁴ RMog 1671 (Instructionale), S. 5: IV. *Quomodo moveat auditores*.

⁴⁵ RMog 1671 (Instructionale), S. 5: *Ut vero moveat concionator etc. ut non tantum solida ad propositum finem suum assequendum motiva conquirat, sed etiam bene illa ipsemet penetret, et attentu illorum meditatione in seipso affectum illum excitet et inflammet, quem in auditorum animis excitare cupit; ut enim fax aliqua non accendit aliam, nisi ipsamet ardeat, ita plerumque nec concionator affectum in auditoribus excitare potest, quo ipsemet adhuc caret.*

⁴⁶ RMog 1671 (Instructionale), S. 5: IV. *Fervens sit igitur concionatoris oratio, non inanibus clamoribus, sed sinceris affectibus, ut magis ex corde, quam ex ore procedere videatur; cor enim ad cor loquitur, lingua vero, nisi affectibus animetur, fere auribus tantum profert sermonem.*

⁴⁷ Vgl. Anm. 46.

α) GRUNDSÄTZLICHES: Die homiletische Anweisung des Schönborn-Rituale von 1671 will den Prediger auch bezüglich praktischer Fragen nicht im Stich lassen⁴⁸. Sie legt einerseits Wert darauf, daß dem echten Kern das Hauptgewicht eignet, und betont andererseits deutlich, daß apokryphe Träumereien, Fabeleien u. ä. nicht dazu zählen. Hauptanliegen der Predigt ist die gesunde und solide Lehre, geschöpft aus der Bibel und den Kirchenvätern; als weitere Richtschnur wird noch das Konzil von Trient angegeben. Inhaltlich gehört alles das zur Homilie, was dem Heile dient bzw. was der Christ meiden und was er tun soll. Im Sinne konkreter Pädagogik heißt es, daß dem Hörer „cum brevitae et facilitate“ Hilfe geboten werde, „ewiger Pein zu entrinnen und statt dessen himmlische Beglückung zu erfahren“.

Daß abstrakte und weltfremde Darlegungen nicht zünden, ist unserer Agende wohl geläufig⁴⁹. Sie warnt daher vor Subtilitäten und dem, was „ex abstrusis theologorum et philosophorum disputationibus“ herrührt. Als Beispiel möge vielmehr die Weise Christi mit seinen Parabeln und Gleichnissen gelten. Eine eigene Frage lautet: Soll man zur Illustration Geschichten („Historiae“) erzählen? Die Predigtlehre meint: Ja⁵⁰. Aber es kommt darauf an, welche! Fragwürdige „Geschichtchen“, Mirakel, speziell Offenbarungen und Erscheinungen von „obskuren Menschen“, gehören nicht in die Homilie. Dagegen sind Beispiele der Heiligen Schrift, probater Autoren und aus dem Leben durchaus angebracht und reißen zu guten Taten hin. Dies trifft gerade dann zu, wenn sie lebendig und eindrucksvoll vorgetragen werden. Allerdings besteht auch bei der Verdeutlichung eine Grenze⁵¹. Niemand möge von der Kanzel her verletzt und bekämpft werden. Dies besagt nicht, man solle Falsches vertuschen. Als Vorbild wird die mutige Haltung Johannes des Täufers gegenüber Herodes genannt⁵². Allgemein gilt: Es gibt kein so großes Vergehen, das Gott einem, der in echter bußfertiger Gesinnung zu ihm kommt, nicht verzeiht.

β) SPEZIALPROBLEM: VERHÄLTNISS ZU „HÄRETIKERN“: Vom zeitgeschichtlichen Hintergrund her, speziell den Reunionsbestrebungen unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn, ist ein Kapitel interessant, das im Rahmen der relativ knappen Ausführungen unserer Agende ein breites Feld einnimmt: das Verhältnis zu den anderen christlichen Konfessionen (bzw. den mit dem Titel „Häretiker“ bedachten Kirchengliedern). Daß die Predigtlehre einen grundsätzlich irenischen Tenor besitzt, zeigt schon der Untertitel: „Praedicatorum erga haereticos etiam observent modestiam“⁵³. Es ist kein rechter Weg der Begegnung, so meint

⁴⁸ RMog 1671 (Instructionale), S. 9: XII. Solidam et salutarem doctrinam tradant praedicatorum, et unde talem desumant.

⁴⁹ RMog 1671 (Instructionale), S. 9: XIII. Quenam ad illustrandam doctrinam suam adhibeant. Caveant itaque, ne conciones suas ex nimis subtilibus et rudium auditorum captui minus accommodatis discursibus [!] contexant, quales interdum ex abstrusis theologorum et philosophorum disputationibus magis ad vanam scientiae ostentationem, quam fidelium aedificationem proferuntur etc.

⁵⁰ RMog 1671 (Instructionale), S. 10: XIV. Historiae an in concionibus narrandae, et quales.

⁵¹ RMog 1671 (Instructionale), S. 8: XI. Invectivae partim omittendae, partim temperandae.

⁵² RMog 1671 (Instructionale), S. 8. Zitat nach Mk. 6, 18.

⁵³ RMog 1671 (Instructionale), S. 10: XV. Praedicatorum erga haereticos etiam observent modestiam.

der Traktat, zu verdammen, noch weniger, wie Furien zu attackieren. Das Wort der Bibel sei eine Warnung: „Gib nicht nach seiner Torheit einem Toren Antwort, damit du nicht ihm selbst dich ähnlich machst“⁵⁴. Die beste Weise, auf Angriffe zu reagieren, ist es vielmehr, mit Überlegung zu handeln⁵⁵ und den Ausspruch der Schrift zu beachten: „Gib nach seiner Torheit einem Toren Antwort, damit er sich nicht weise dünke vor sich selbst“⁵⁶.

Trotz dieser friedlichen Haltung kann man es der in einer polemischen Zeit konzipierten Anleitung natürlich nicht verdenken, daß sie auch versucht, dem Prediger für „kämpferische Auseinandersetzung“ handfeste Hilfe anzubieten⁵⁷. Letztere basiert auf dem Grundsatz, daß sich die „Akatholiken“ von der Kirche lösten. Daraus resultiert das Prinzip: „In possessione maneat — adversarios ad probationem novitatis suae remittant“. Die Getrennten sind mit der „Auctoritas“ der seit Jahrhunderten in Wahrheit bewährten Kirche anzugehen; falsch ist es, sich im Disput auf Subtilitäten einzulassen⁵⁸. Der 2. Timotheusbrief sagt ja bereits, daß es solche gibt, „die immer lernen wollen und doch nicht zu der Erkenntnis der Wahrheit zu kommen vermögen“⁵⁹. Klingt dies auch hart, sollen wir die versöhnlichen Töne doch ebenfalls nicht überhören. Sie lassen erkennen, daß aus den Überlegungen nicht Hochmut, sondern Sorge um die Lauterkeit des Glaubens spricht⁶⁰. — Etwas Ähnliches tritt uns im letzten Absatz dieses Gedankenkreises entgegen⁶¹. In ihm wird gesagt: Sowohl in der Predigt als auch in privater Unterredung möge man falsche Ansichten ausräumen, aber ebenso Übereinstimmendes und Trennendes erwägen⁶².

c 2) Gestaltung, Vortrag und Formales

Theoretische Klarheit über Inhalt und Form der Predigt genügt nicht, vielmehr müssen dem Redner ganz praktische Anweisungen vermittelt werden. Dies ist das Ziel eines weiteren Teiles der Abhandlung.

Der erste Hinweis beschäftigt sich mit der Zitierung der Bibel, der Kirchenväter und Konzilien. Die Texte sollen kurz und treffend sein, um den Effekt zu errei-

⁵⁴ Zitat nach Spr. 26, 4.

⁵⁵ RMog 1671 (Instructionale), S. 10: XVI. Eorum errores et calumnias modeste redarguant. ⁵⁶ Zitat nach Spr. 26, 5.

⁵⁷ RMog 1671 (Instructionale), S. 11: XVII. In possessione maneat, adversarios ad probationem novitatis suae remittant.

⁵⁸ RMog 1671 (Instructionale), S. 11: XVIII. Contra eosdem auctoritatibus pugnent, non subtilitatibus. ⁵⁹ Zitat nach 2. Tim. 3, 7.

⁶⁰ RMog 1671 (Instructionale), S. 11, Zeile 16: Sicut nulla secta est tam absurda, quae non rationum coloribus veritatem prae se ferentibus depingi, ita nulla est veritas tam sancta, solida et antiqua, quae non falsis sophismatibus queat impugnari etc.

⁶¹ RMog 1671 (Instructionale), S. 11: XIX. Malas de fide et ecclesia catholica informationes ex acatholicorum animis evellere nitantur.

⁶² RMog 1671 (Instructionale), S. 11: Tam in concionibus, quam in privatis discursibus omni modo curent, ut sinistras opiniones, malasque informationes, quas plurimi de fide et ecclesia catholica habent, ab animis eorum removeant, suaviter et modeste demonstrantes concordantiam et discordantiam religionis nostrae cum sectis adversariorum, quidque teneat, et quomodo sentiat ecclesia catholica in rebus singulis.

chen⁶³. Als bedeutsam, nicht zuletzt für die Frage „Bibel im Alltagsleben und Volkstum“, darf die Bestimmung gelten, daß der Homilet, nachdem er lateinisch vorgelesen hat, den Wortlaut mit Nachdruck und Lebendigkeit in der Muttersprache wiederhole. Was die Bibelauslegung betrifft, ist es erwünscht, sie gemäß der (ehedem üblichen) Theorie vom mehrfachen Schriftsinn vorzunehmen⁶⁴. Allerdings hat es der Verkünder zu vermeiden, die Perikope im Hinblick auf ein entsprechendes Thema gewaltsam zu interpretieren. Wichtig ist vor allem, den Kern der Botschaft herauszustellen.

Keineswegs nebensächlich sind die Anregungen zur Gestaltung, speziell der Stimmführung⁶⁵. Die Rede soll natürlich und der inneren Situation des Predigers angemessen sein, nicht jedoch affektiert. Auch „Schreien und Brüllen“ sind fehl am Platze. Darüber hinaus muß auf die Gestik und Körperbewegungen geachtet werden. Sie seien flüssig, nicht verkrampt — edel, nicht grob. Es bringt uns zum Lächeln, wenn die Homiletik sagt, daß es (auch damals schon!) Verkünder gebe, die mit der Faust aufschlagen oder mit den Füßen trampeln. Betrachten wir die folgenden Einzelaufzählungen, zeigt sich deutlich, daß man ein Unterstreichen der Rede durch „optische Elemente“, jedoch in maßvoller Weise, durchaus geschätzt hat⁶⁶.

c 3) *Liturgischer Rahmen und Ausführung*

Für die liturgische Sparte ist es bedeutsam, daß der Traktat auch die äußeren Umstände und die Lokalisierung der Predigt behandelt⁶⁷. Der Redner soll, so heißt es zunächst, ehe er die Kanzel betritt, vor dem Kreuz Gott um Beistand bitten. Interessant ist die Bemerkung, die Homilie habe ihren Platz (erst) nach der Messe⁶⁸.

Was den Vollzug des Sermo betrifft, sagt das Werk, im Anschluß an die Eucharistiefeier werde zunächst ein deutsches, mit der Kirchenjahreszeit korrespondieren-

⁶³ RMog 1671 (Instructionale), S. 12: XX. Quales ex sacra scriptura et ss. pp. sententias proferant, et quomodo. — Bez. der deutschen Sprache: Postquam autem eas latine recitaverint, vernacula lingua cum efficacia et vivacitate repetant.

⁶⁴ RMog 1671 (Instructionale), S. 12: XXI. Sententias, quas recitant, bene explicant et inculcent. Sacrorum textuum, quantum fieri potest, claram semper interpretationem faciant, secundum sensum litteralem, allegoricum, anagogicum vel tropologicum, seu moralem, de quibus duo vulgo circumferuntur versiculi: Littera gesta docet, quid credas allegoria; moralis quid agas, quo tendas anagogia.

⁶⁵ RMog 1671 (Instructionale), S. 13: XXII. In moderatione vocis et gestibus corporis observanda.

⁶⁶ Hauptsächliche Partien: In moderatione vocis und: Ad gestus vero et motus corporis quod attinet.

⁶⁷ RMog 1671 (Instructionale), S. 13: XXIII. Orandum ante concionem, ut fructus ex illa sequatur. Antequam ascendant cathedram, prosternant se ad pedes imaginis Christi Iesu crucifixi, et offerant ipsi cum summo, quo possunt, teneritudinis affectu instantem suam concionem, intime et humillime supplicantes, quatenus ex ea cooperante spiritus sancti gratia, populus pretioso eius sanguine redemptus aedificetur, compungatur, ac convertatur.

⁶⁸ RMog 1671 (Instructionale), S. 13: XXIV. De forma et ratione incipiendi et finiendi concionem. Vgl. dazu unten den „Anhang“ dieser Abhandlung, Absatz 1: „Absoluto missae sacrificio“.

des Lied gesungen. Der Prediger ist mit Albe oder Chorrock nebst Stola bekleidet und trägt die Kopfbedeckung („biretum, ut vocant, seu pileum quadratum“) in der Hand. Er wartet ab, bis sich die Gemeinde gesammelt hat⁶⁹. Jetzt bezeichnet er sich mit dem Kreuzzeichen, spricht „In nomine patris, et filii, et spiritus sancti, Amen“ und verliest den Predigttext in Latein. Darauf kommt ein deutscher Eröffnungsspruch. (Erwähnenswert ist, daß letzteres Gebilde jüngst eine Wiederbelebung erfuhr. Seit der katholischen Liturgiereform von 1970 taucht es nämlich als Begrüßungsformel der Gemeinde, und zwar am Anfang der Messe auf⁷⁰.) In einen eigens gestalteten Rahmen eingebettet folgt dann (in der Agende von 1671) die Wiederholung des bereits lateinisch rezitierten Predigttextes, nunmehr in deutscher Sprache⁷¹. Jetzt hat die Bitte um Beistand des Heiligen Geistes ihren Platz. Letzterer Komplex umfaßt ein Predigtlied, Vaterunser und Ave-Maria. Nun fordert der Verkünder die Gemeinde auf, sich zu erheben, das Kreuzzeichen auf Stirne, Mund und Brust (mit „Im Namen des Vaters usw.“) auszuführen und das Evangelium anzuhören. Nach dem Vortrag der Perikope küßt der Redner das Buch und fügt lateinisch „Per evangelica dicta deleantur nostra delicta, Amen“ an; dann hält er die Predigt. Sie soll, zusammen mit den anschließenden Gebeten, nicht über eine dreiviertel Stunde, in großen Städten nicht mehr als eine Stunde dauern.

Ist der erwähnte Komplex beendet, folgen die Verlautbarungen, z. B. Feste, Fasttage, Eheproklamationen und andere wichtige Dinge⁷². Jetzt treffen wir Elemente eines Brauches, der in jüngster Zeit, nachdem er eine längere Periode hindurch in den Hintergrund getreten bzw. in seiner Funktion unterschätzt war, wieder neu zum Leben erweckt wurde: die sogenannte „Pronaus“ (im engeren Sinne)⁷³. Es handelt sich dabei um Stücke, die schlagwortartig mit „Fürbitten nebst Offener Schuld“ umrissen seien. In unserem Falle läßt der Prediger zunächst eine Aufforderung zum Gebet ergehen, der sich der bekannte und weitverbreitete Text: „Allmächtiger ewiger Gott, Herr, himmlischer Vater, siehe an mit den Augen deiner unendlichen Barmherzigkeit“ anschließt. Nun kommt das deutsch gestaltete allgemeine Schuldbekenntnis („Confessio generalis“: „Ich armer sündiger Mensch“), sodann die lateinische Lossprechung („Absolutio generalis: Misereatur vestri“; „Indulgentiam“). Damit ist die Feier zu Ende⁷⁴.

III. STELLUNGNAHME UND VERGLEICH MIT ANDEREN RITUALIEN

Ohne Zweifel darf man der Homiletik des 1671er Rituale ein grundsätzliches Lob nicht versagen. Unbeschadet gewisser Momente, die nicht ungeteilten Beifall

⁶⁹ RMog 1671 (Instructionale), S. 13. Vgl. unten „Anhang“, Absatz 1.

⁷⁰ RMog 1671 (Instructionale), S. 13 f. Vgl. unten „Anhang“, Absatz 1—2. Bez. der katholischen Liturgiereform vgl. *Missale Romanum*, Rom 1970, *Ordo missae*.

⁷¹ RMog 1671 (Instructionale), S. 14. Vgl. unten „Anhang“, Absatz 3—6.

⁷² RMog 1671 (Instructionale), S. 15. Vgl. unten „Anhang“, Absatz 7.

⁷³ Vgl. dazu Joseph BRAUN, *Liturgisches Handlexikon*, Regensburg 21924, S. 280 (Pronaus).

⁷⁴ RMog 1671 (Instructionale), S. 15. Vgl. unten „Anhang“, Absatz 8—9. — Denkbar wäre, daß am Schluß ein Lied o. ä. erklang.

verdienen, wäre ferner zu registrieren, daß die Predigtanweisung ein gutes Hilfsmittel für die Pfarrer war. Sie vermittelte die nötige theologische Fundierung, dazu aber auch praktische Ratschläge und konkrete Hinweise. Wägen wir die Tatsache, daß das Buch für drei bedeutsame Sprengel, nämlich Mainz, Worms und Würzburg, galt, ist es wohl berechtigt, den Einfluß der Homiletik relativ hoch anzusetzen.

Obwohl man der Predigt in den einzelnen Diözesen auch in der Folgezeit gehörige Aufmerksamkeit zuwandte, sind, was die Darbietung einer Redetheorie in Agenden betrifft, unterschiedliche Wege festzustellen. — *Mainz* gab in den Jahren 1695 und 1696 neue Ritualien heraus. Während wir darin zwar eine allgemeine Anweisung zur Verkündigung finden, sucht man eine nach Art des 1671er Bandes gestaltete ausführliche Homiletik vergebens. Auch in jüngeren Mainzer Editionen kommt solches Gut nicht mehr vor⁷⁵. Gewissermaßen ein Rudiment, nämlich eine knappe Predigtordnung, tritt uns nur noch einmal im Mainzer Werk des Jahres 1928 entgegen. Es handelt sich dabei aber lediglich um einen der „Predigtrahmung“ des 1671er Exemplars vergleichbaren Komplex⁷⁶.

Für *Worms* erschien im Jahre 1740 ein neues, und zwar das letzte eigenständige Rituale. In diesem Konvolut begegnen uns ebenfalls verschiedene allgemeine Materialien für die Verkündigung, eine Homiletik im engeren Sinne fehlt jedoch⁷⁷. — Im *Würzburger* Bistum behielt die 1671er Agenda bis 1836, also länger als in Mainz und Worms Gültigkeit. Das im besagten Jahr edierte Werk enthält für unsere Frage zwar nur wenige Daten, doch bringt das als Ergänzung gedachte Instruktionale von 1839 hier interessierendes Gut⁷⁸. Eine dem 1928er Band vergleichbare Partie treffen wir im letzten Würzburger Druck des Jahres 1932⁷⁹. — In den ebenfalls dem rhein-mainischen Bereich zugehörigen *Bamberger* Editionen von 1724 und 1774 hat man im Instruktionale eine vollständige Predigtlehre abgedruckt⁸⁰. Jüngere Bamberger Exemplare führen jedoch keine solchen Hilfen mehr. Wie der Blick in Agenden benachbarter Sprengel zeigt, legte man auch dort mitunter Wert auf die Darbietung einer Predigtlehre⁸¹.

⁷⁵ Vgl. dazu die Belege bei REIFENBERG (oben Anm. 10).

⁷⁶ *Rituale Moguntinum* (Druck F. Pustet), Regensburg 1928, S. 340—342: De ritu conionis, necnon de forma e suggestu denuntiandi et orandi ante vel post conionem. — Vgl. dazu unten den „Anhang“ dieser Abhandlung.

⁷⁷ Vgl. dazu Anm. 13. Kurze Hinweise bez. Predigt, Ankündigungen, Allgemeines Gebet und „Offene Schuld“ finden sich im Wormser Rituale von 1740, S. 266.

⁷⁸ Für das Würzburger Rituale von 1836 vgl. Anm. 14; bez. des Instruktionale aus dem Jahre 1839 s. Anm. 23.

⁷⁹ *Collectio rituum in usum cleri dioecesis Herbipolensis* (Druck: Fränkische Gesellschaftsdruckerei), Würzburg 1932, S. 544—545: Agenda ante et post conionem diebus dominicis et festis.

⁸⁰ *Rituale Romano-Bambergense* (Druck: J. G. Kurtz), Bamberg 1724 (Instruktionale; gedruckt im Jahre 1725), S. 345—358: *Instruktionen de officio concionatorum*. — *Rituale Romano-Bambergense* (Druck: I. G. C. Gaertner), Bamberg 1774 (Instruktionale; gedruckt im Jahre 1773), S. 368—384: *Instruktionen de officio concionatorum*.

⁸¹ Vgl. dazu die Daten oben Anm. 10.

IV. ERGEBNIS

Als Resultat unserer Darlegungen ist zunächst festzuhalten, daß die im Schönborn-Rituale von 1671 enthaltene Homiletik, im ganzen betrachtet, eine positive Zensur beanspruchen darf. Will man den Faszikel im Rahmen des Barock näher einordnen, wäre er einer im guten Sinne nüchterneren bzw. früheren Stufe zuzuzählen. Das kommt etwa bei einem Vergleich mit den durch Anton Ludwig Mayer herausgehobenen Hauptströmungen dieser Kulturepoche vortrefflich zutage. Wenn besagter Autor dieser Zeit, speziell dem Hochbarock, und hier vor allem dem kirchlichen Leben, berechtigterweise die Prädikate: Subjektivismus, viel Aufwand, Kumulierung zuteilt, ist anzumerken, daß die Predigtlehre davon (noch) nichts erkennen läßt bzw. eine rühmliche Ausnahme macht⁸².

Auf Grund der offiziellen Verbindlichkeit in einflußreichen Sprengeln des Mittelrhein-Main-Gebietes besaß der untersuchte Traktat eine breite Streuung. Er verdient es, sowohl wegen seiner kirchlichen Funktion als auch infolge der Bedeutung der Predigt im Zusammenhang mit dem Volkstum überhaupt als wichtiger Faktor der Bildung während der damaligen Epoche gebührend eingestuft und gewürdigt zu werden. Obgleich sich in früheren Agenden der genannten Diözesen Ansätze für derartige Komplexe finden lassen, kommt dem hier behandelten Faszikel im Rahmen der Ritualien-geschichte der erwähnten Bistümer die erste Stelle zu.

Inhaltlich gesehen sei hervorgehoben, daß die Predigtkunde auf die theologische Basis und grundsätzliche Fragen (Inhalt und Form) zu sprechen kommt, daneben dem Homileten aber auch in praktischen Dingen an die Hand geht. Dazu zählen nicht zuletzt instruktive Hilfen aus der Perspektive des Predigers und der Hörer. Daß die Verfasser bzw. Befürworter der Homiletik, die unter den Angehörigen des Reformkreises um den Mainzer Erzbischof Johann Philipp von Schönborn zu suchen sind (nähere Zuweisungen lassen sich leider noch nicht vornehmen)⁸³, trotz aller „Objektivität“ nicht weltfremd waren, ist durch den verschiedentlich zutage tretenden zeitgeschichtlichen Hintergrund gut zu erkennen. Bezüglich des Stellenwertes der Schönborn-Homiletik von 1671 im System der „Barockpredigt“, zu deren Beurteilung „noch viele Vorarbeiten“ ausstehen⁸⁴, darf man sagen, daß sie zu den „tüchtigeren Kindern“ zu rechnen ist.

⁸² Anton Ludwig MAYER, Liturgie und Barock, in: Jb. f. Liturgiewissenschaft 15, 1941, S. 67—154, hier S. 115, 129, 137. MAYER gesteht selbstverständlich Ausnahmen zu (vgl. S. 145). — Vgl. auch Karl Otto HARTMANN, Stilkunde, Leipzig 1905, S. 180 ff. (Der Barockstil), S. 206 (Perioden).

⁸³ GOTTRON — BRÜCK, Mainzer Kirchengeschichte, S. 54 ff.

⁸⁴ SCHNEYER, Geschichte, S. 270.

ANHANG

DIE PREDIGTRAHMUNG NACH DER SCHÖNBORN-AGENDE VON 1671⁸⁵

— De forma et ratione incipiendi et finiendi concionem [S. 13] —

XXIV. Absoluto missae sacrificio, praemissoque cantu germanico conveniente tempori, sacerdos ascendat cathedram, indutus alba, vel superpelliceo cum stola eius coloris, qui pro temporum diversitate in divinis officiis adhiberi solet, et biretum, ut vocant, seu pileum quadratum manu tenens. In ca-[S. 14]thedra stans, et biretum manu adhuc retinens, libro evangeliorum ad latus posito, subsistat aliquantulum, usquedum populus ad quietem se componat. Deinde signans se signo sanctae crucis, dicat: „In nomine patris, et filii, et spiritus sancti, Amen“. Mox intelligibili voce lingua latina verba illa sacra, seu sententiam, quam pro concione explicaturus est, proponat, quae ordinarie ex evangelio desumenda erit, v. g. In die circumcisionis domini: „Et vocatum est nomen eius Iesus“ (Luc. 2. cap.).

Deinde ordinatur in hunc maxime modum, et non aliter: Die Gnad vnd Barmhertzigkeit Gottes deß Himmlischen Vatters/ die Lieb seines eingebornen Sohns Christi Jesu/ die Einsprechung deß Heyligen Geists/ sey vnd bleibe bey vns allen. Amen.

Die Wort/ so ich ewer Lieb vnd Andacht in Latein hab vorgetragen/ seynd gezogen auß dem heutigen Heiligen Hochfesttäglichem (vel pro temporum diversitate) Son- Fest oder Feyertäglichem Evangelio/ welches vns beschreibt der H. Evangelist N. in seiner Evangelischen Beschreibung am N. cap. vnd lauten auff vnser Teutsche Sprach also: — Hic altiore voce pronuntiet thema suum germanice — Vnd sein Nahm ward genennet Jesus.

Deinde submissiore voce pergat dicens: Vber diese heilige Evangelische Wort Ewer Lieb vnd Andacht etwas mehrers Fruchtbare vorzubringen/ wollen wir zuvor bitten vmb die Gnad vnd Beystand Gottes des H. Geistes mit dem gewöhnlichen Teutschen Gesang/ vnd einem andächtigen Vatter vnser vnd [S. 15] Englischen Gruß.

Hic genua flectit, finito cantu et oratione hortatur auditores sequentibus verbis: Stehet auff/ vñ bezeichet euch mit dem Zeichê deß H. Creutzes — format crucem in fronte, ore, et pectore, dicens —: im Nahmen Gott deß Vatters/ vnd deß Sohns/ vnd deß heiligen Geistes/ Amen/ vnd höret an die Wort des heutigen heiligen Hochfesttäglichem [!] (vel pro temporum diversitate) Son- Fest- oder Feyertäglichem Evangelii/ welches vns beschreibt der H. Evangelist N. in seiner Evangelischen Beschreibung am N. cap. vnd lauten auff vnser Teutsche Sprach also. Legit evangelium, lecto evangelio osculatur librum, dicens: Per evangelica dicta deleantur nostra delicta, Amen.

His ita praemissis, ordinatur concionem, ac ne molestus sit, eam cum precibus post eam dici solitis ultra tres horas quadrantes, aut in maioribus urbibus ultra horam non producat.

Finita concione promulget ieiunia, festa, matrimonia et siquae alia proclamanda sint.

Postea populum ad preces iterum hortetur hoc modo: Weil wir im Herrn versamlet seynd/ Lasset vns betten für das Anligen [!] der gantzen Christenheit sprechend: Allmächtiger Ewiger Gott usw.

Deinde praeleget populo confessionem generalem: Ich armer sündiger Mensch usw., detque generalem absolutionem: Misereatur vestri omnipotens deus, et dimissis peccatis vestris, perducat vos ad vitam aeternam, Amen. — Indulgentiam, absolutionem et remissionem peccatorum vestrorum tribuat vobis omnipotens et misericors dominus, Amen.

⁸⁵ Der „Anhang“ gibt die Materialien: RMog 1671 (Instructionale), S. 13—15 wieder. Vgl. dazu auch den Abschnitt: RMog 1671 (Instructionale), S. 13: XXIII. Orandum ante concionem, ut fructus ex illa sequatur (s. oben Anm. 67). — Bei der Wiedergabe des Textes wurden die Zeichensetzung der Verständlichkeit angepaßt und die Schreibweise einiger lateinischer Worte vereinheitlicht. Die deutschen Partien sind original wiedergegeben.